

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen dem Mieter und dem

Kolping-Ferienwerk Diözesanverband Augsburg e.V. (KFW)
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
VR 733 – Amtsgericht Augsburg
Gerichtsstand ist Augsburg

2. Abschluss des Vertrages

Im Regelfall erhalten Sie nach einer Buchungsanfrage ein Angebot, welches Sie schriftlich, telefonisch, mündlich bzw. per Mail verbindlich annehmen. Mit Ihrer Rückmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages über das Kolpinghaus Weißenbach verbindlich an. Mit Rechnungsstellung und Überweisung der Anzahlung innerhalb von 14 Tagen wird die Buchung rechtsverbindlich. Die Buchung erfolgt für die benannte Gruppe.

3. Bezahlung

Mit Vertragsschluss (Zugang der Rechnung durch das KFW) ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 20%, mindestens 100,00 €. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig.

4. Aufenthaltsabgabe

Die Aufenthaltsabgabe an die Gemeinde Weißenbach ist vor Ort bar zu entrichten. (Stand 2026: 3,00 € pro Person pro Nacht ab Ende des Kalenderjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet ist). Alle Übernachtungsgäste erhalten die AKTIV CARD, in der jahreszeitlich unterschiedliche Leistungen enthalten sind (Infos auf www.reutte.com). Für die Berechnung der Kurtaxe ist die Meldung der Gästeanzahl zwei Tage vorher bindend.

5. Reiserücktritt

Ein Rücktritt des Mieters vom Vertrag bedarf der Schriftform. In diesem Fall berechnet das Kolping-Ferienwerk e. V. eine Ausfallgebühr sowie einen Verwaltungskostenanteil.

Bis 1 Jahr vor dem Termin,	50 € (Verwaltungskostenpauschale)
Bis 5 Monate vor dem Termin,	10% (mindestens 50 €)
später als 5 Monate vor dem Termin,	40%
später als 3 Monate vor dem Termin,	60%
später als 1 Monat vor dem Termin,	100%

Das Kolping-Ferienwerk e.V. kann bei höherer Gewalt oder dringend durchzuführende Sicherheits- bzw. Reparaturarbeiten jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche an das Kolping-Ferienwerk e.V. ergeben sich daraus nicht. Wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 3 auch nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung mit Fristsetzung nicht nachkommt ist das KFW berechtigt, den Vertrag zu kündigen, hierbei gelten die Stornopauschalen gemäß Ziffer 5.

6. Pflichten des Mieters

- 6.1 Sie sowie die übrigen Teilnehmer haben das Mietobjekt, sein Inventar und vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen sorgfältig zu behandeln. Die Hausordnung ist zu beachten, insbesondere ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Die Beachtung der Hausordnung und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (wie z. B. Jugendschutzgesetz, polizeilicher Anmeldung, etc.) obliegt dem verantwortlichen Mieter.
- 6.2 Das Mietobjekt darf nur mit der maximal möglichen Zahl von 50 Personen belegt werden. Zusätzliche Personen können vom Schlüsselhalter abgewiesen werden.
- 6.3 Verursacht der Mieter oder ein Teilnehmer einen Schaden am Mietobjekt, so ist dieser unverzüglich dem Schlüsselhalter zu melden. Der Mieter haftet für alle von ihm, den übrigen Teilnehmern oder von seinen Gästen während der Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden

7. Mängel

Reklamationen müssen durch den Mieter sofort bzw. spätestens binnen 24 Stunden vom Ferienort aus der Hausverwalterin gemeldet werden. Der Vermieter ist bestrebt, die Mängel in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Spätere Reklamationen werden vom Vermieter nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Nach Mietzeitende vorgebrachte Beanstandungen werden nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Es besteht hier die Mitwirkungspflicht des Mieters um den Schaden möglichst gering zu halten.

8. Allgemeine Bedingungen

- 8.1 Weitere Absprachen sind nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 8.2 Haftung des Vermieters: Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.
- 8.3 Ausweispflicht: Alle EU-Bürger können nach Österreich mit einem gültigen Personalausweis einreisen, ein Reisepass ist nicht notwendig. Seit 2012 benötigt auch jedes Kind unter 18 Jahren einen Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis zur Einreise. Ein Eintrag im Reisepass der Eltern ist nicht mehr ausreichend. Für Personen aus Drittstaaten gilt grundsätzlich eine Visumpflicht, hiervon sind jedoch einige Staaten ausgenommen. Die Liste der visumpflichtigen Länder und der entsprechenden Bestimmungen kann auf der Homepage des österreichischen Auswärtigen Amtes eingesehen werden.
- 8.4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Datenschutz:

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website.